



Brüssel, den 11. November 2021
(OR. en)

13644/21

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0324(NLE)**

**FISC 187
ECOFIN 1064
ENER 469
TRANS 651**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	12831/21 - COM(2021) 630 final
Betr.:	Durchführungsbeschluss des Rates zur Ermächtigung Italiens, auf direkt an Schiffe am Liegeplatz im Hafen gelieferten elektrischen Strom einen ermäßigten Steuersatz anzuwenden, sofern es sich nicht um Wasserfahrzeuge der privaten nichtgewerblichen Schifffahrt handelt [im Einklang mit Artikel 19 der Richtlinie 2003/96/EG]

1. Der Rat hat am 13. Oktober 2021 den Kommissionsvorschlag¹ zu dem oben genannten Thema erhalten.
2. In der Gruppe „Steuerfragen“ (Indirekte Besteuerung) wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Regelung erhoben.
3. Daher wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge
 - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 13280/21) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen;
 - der Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt zustimmen.

¹ Dok. 12831/21.